

Beschlussauszug zu

aus der

Sitzung des Ausschusses für Gemeindeentwicklung und Tourismus

vom 06.07.2021

Top 3 Billigung der Sitzungsniederschrift vom 13.04.2021 und Protokollkontrolle

Protokollkontrolle:

- **Herr Kreher** informiert darüber, dass der geplante Vororttermin am Badestrand nicht stattgefunden hat. **Herr Kreher** begründet den nicht stattgefundenen Vororttermin mit einem Gespräch zwischen ihm und dem Bauhofleiter Herrn Lehmann. In diesem Gespräch stellte Herr Lehmann die aus seiner Sicht notwendigen Maßnahmen (z.B. Ausbaggern) dar. Der Badestrand ist unter dem Punkt 5 auf der heutigen Tagesordnung.
- **Herr Kelch** merkt an, dass unter dem Tagesordnungspunkt 9 „Sonstiges“ die Möglichkeiten einer gezielten Neugestaltung des Eiertunnels besprochen worden sind (Eiertunnel wurde beschmiert). Die DB AG (Frau Dreyer) sollte hierzu vom Amt befragt werden, ob Gründe dagegensprechen. **Herr Kelch** hat hierzu bei Frau Plieth im Amt nachgefragt. **Frau Plieth** bestätigte Herrn Kelch gegenüber, dass eine entsprechende Anfrage an die DB AG verschickt wurde. **Herr Kelch** fragt an, ob eine Antwort seitens der DB AG eingegangen ist. **Herr Kreher** verneint dieses.

Das Amt soll bei der DB AG den Bearbeitungsstand zur Anfrage abfragen. Ziel der Gemeinde ist es, den Zustand (Graffiti) am Eiertunnel wieder in Ordnung zu bringen. Eine formlose Einwilligung der DB AG, dass die Gemeinde die Maßnahme durchführen darf wäre ausreichend.

- **Herr Kelch** fragt den Stand der Bearbeitung zum „wildem Slippen“ und dem Platzieren von Findlingen auf dem Parkplatz in Gallentin. **Herr Heidrich** teilt seinen letzten Sachstand mit, am 14.07.2021 findet ein vom Bürgermeister organisierter Vororttermin statt. Bis dahin ist die geplante Platzierung der Findlinge gestoppt.

Billigung der Sitzungsniederschrift:

Die Sitzungsniederschrift wird in vollem Wortlaut gebilligt.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums:	7
davon besetzte Mandate:	7
davon Anwesende:	5
Ja- Stimmen:	5

Nein- Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	-
Befangenheit nach § 24 KV M-V:	-